



**Bundesministerium  
für Landesverteidigung und Sport  
Präs**

Sachbearbeiter:  
MinR Klaus LESSIAK  
Tel: 050201 10 21140  
E-Mail: klaus.lessiak.6@bmlvs.gv.at

GZ S90571/5-Präs/2017 (1)

Tanja MALLE - wehrpolitisch relevante Vereine;  
Auskunftserteilung gemäß dem Aus-  
kunftspflichtgesetz

An  
Frau  
Tanja MALLE  
t.malle.avsvz8ax4t@foi.fragdenstaat.at  
Argentinierstraße 30a  
1040 Wien

Sehr geehrte Frau Malle!

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 29. März 2017 betreffend „wehrpolitisch anerkannte Vereine“ wird Ihnen die ersuchte **A u s k u n f t** nunmehr vollinhaltlich **e r t e i l t**.

Die beantragte Ausstellung eines Bescheides gem. § 4 des Auskunftspflichtgesetzes erübrigt sich hiermit.

Zu den vier offenen Fragen wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

- 1. Frage:** *„Auskunft über die 147 Vereine, die als "wehrpolitisch anerkannt“ gelten und in der einen oder anderen Form subventioniert werden. Genauer: Die vollständige Nennung / Auflistung eben dieser Vereine.“*

Eine Aufzählung der wehrpolitisch relevanten Vereine ist über die Website des Bundesheeres aufrufbar:

[http://www.bundesheer.at/misc/infoo/images/wehrpolitische\\_vereine.pdf](http://www.bundesheer.at/misc/infoo/images/wehrpolitische_vereine.pdf)

2. **Frage:** „Vollständige Nennung der Zuwendungen, genauer: der Gewährung / dem Einräumen von Vorteilen und von Unterstützungsleistungen jedweder Form, die wehrpolitisch anerkannten Vereinen zukommen“

Mit Geschäftsstück vom 21. März 2017, GZ S94064/18-MFW/2017 (1), wurde Ihnen ua. mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit ausschließlich mit solchen Vereinen stattfindet, die sich in ihren Statuten ausdrücklich zu den gesetzlich normierten Aufgaben des Bundesheeres gemäß Bundesverfassung und Wehrgesetz bekennen und durch ihre Vereinsarbeit zur Unterstützung einer konstruktiven ministeriellen wehrpolitischen Informationsarbeit beitragen. Ziel der Zusammenarbeit mit diesen Vereinen ist es, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation einen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz im Erkennen der Notwendigkeit einer effektiven und effizienten militärischen Landesverteidigung sowie einer Steigerung des Images des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zu leisten. Bei diesen „wehrpolitisch relevanten“ Vereinen (wpol-Vereine) handelt es sich zB. um Offiziersgesellschaften, Unteroffiziersgesellschaften, Milizverbände etc.

Hinsichtlich des Umfangs und der Form der Zuwendungen an diese 147 Vereine wurde darauf verwiesen, dass die Verwaltung dieser Vereine nach dem Territorialprinzip erfolgt, d.h. dass jedes einzelne Militärkommando (MilKdo) für ihre in seinem Befehlsbereich tätigen Vereine zuständig ist. Reicht der Tätigkeitsbereich eines wpol-Vereines entsprechend seinen Statuten über das gesamte Bundesgebiet, wurde bisher die Zusammenarbeit mit diesen Vereinen durch das Streitkräfteführungskommando wahrgenommen.

Diese Unterstützungen erfolgen nicht monetär, sondern dadurch, dass für Aktivitäten des Vereins bspw. Informationsmaterial und wehrpolitisches Werbematerial des ÖBH kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es ist auch möglich, dass ein wpol-Verein eine Veranstaltung durchführt und dabei mit Kommanden und Dienststellen des ÖBH kooperiert. Auch die kostenlose Herstellung von Kopien kann, sofern sie inhaltlich der wehrpolitischen Umwegrentabilität dient, von dem für den wpol-Verein zuständigen MilKdo genehmigt werden.

Wie bereits ausdrücklich im geltenden Erlass aus dem Jahr 2000 festgehalten ist, lässt sich aus der Anerkennung als wehrpolitisch relevanter Verein kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen ableiten.

Es werden weder finanzielle bzw. ideelle Vorteile gewährt, noch finden Zurverfügungstellungen von Liegenschaften oder Geräten in jenen Fällen statt, in denen diese für den eigenen militärischen Dienstbetrieb benötigt werden. Das Österreichische Bundesheer als integralen und akzeptierten Bestandteil der Gesellschaft zu positionieren, liegt im „Selbstverständnis“ des Bundesheeres und wird durch eine positive Mitwirkung wehrpolitisch relevanter Vereine an der Meinungsbildung der Bevölkerung unterstützt. Grundsätzlich steht es jedem Verein offen, um Unterstützung für eine bestimmte Leistung anzusuchen.

Da diese Daten nicht zentral erfasst werden, wäre eine detaillierte Aufschlüsselung der angefallenen Leistungen unabhängig von datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht

oder nur mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand möglich.

3. **Frage:** *„Auskunft über Ergebnisse der Evaluation der wehrpolitisch anerkannten Vereine, die ja – so ist Medienberichten und Beantwortungen parlamentarischer Anfragen zu entnehmen - bereits einmal vorgenommen und abgeschlossen worden ist.“*

Bei der Evaluierung wehrpolitisch relevanter Vereine handelt es sich um eine im Jahr 2012 begonnene und seither permanent laufende Sicherheitsüberprüfung. Als Ergebnis der „Evaluation 2017“ wurde mit Mai 2017 im Sinne einer transparenten Administration (Art. 51 Abs. 8 B-VG) und nach Rücksprache mit den einzelnen Vereinen eine Aufzählung der wehrpolitisch relevanten Vereine veröffentlicht. Diese ist über die Website des Bundesheeres aufrufbar.

[http://www.bundesheer.at/misc/infoo/images/wehrpolitische\\_vereine.pdf](http://www.bundesheer.at/misc/infoo/images/wehrpolitische_vereine.pdf)

4. **Frage:** *„Die Nennung der Vereine, denen das Prädikat „wehrpolitisch anerkannt“ wieder entzogen worden ist und die Nennung der Gründe dafür.“*

Bezüglich der Frage ob und wann das Prädikat „wehrpolitisch“ wieder entzogen wurde, wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen „Anfrage 13803/J und 9989/J der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steinhauser, Freundinnen und Freunde“ verwiesen.

Folgenden Vereinen wurde aus unterschiedlichen Gründen der Status als wehrpolitischer Verein aberkannt:

Name	Begründung
Bürgerbewegung für eine leistungsfähige Landesverteidigung	keine Aktivität - Auflösung 2013 angekündigt
Milizverein Wilder Kaiser	keine Aktivität
Garnisonschor Spittal	aufgelöst
Milizverband Burgenland	aufgelöst
Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Traditionspflege	aufgelöst; befristeter Vereinszweck „50 Jahre Bundesheer“
Welser Heimkehrerverband	letztes Vereinsmitglied 2006 verstorben
Verband österreichischer Milizsoldaten und Reservisten	aufgelöst
Arbeitsgruppe Wehrgeologie	kein Verein – Arbeitsgruppe
K.k. Landwehr-Infanterie-Regiment Wien, Numero 1	Zukunft des Vereins ungewiss, schon länger keine Zusammenarbeit mit dem ÖBH
Österr. Akademie für Frieden und Sicherheit (Österr. Friedensakademie)	schon seit längerem keine Aktivitäten im Sinne der Landesverteidigung erkennbar

Milizverband OÖ - IV für Milizsoldaten des ÖBH	kaum noch Vereinstätigkeiten; Verzicht auf Anerkennung
Freunde der Militärmusik Steiermark	freiwillige Auflösung des Vereines

Im Übrigen wird auf das Antwortschreiben des Bundesministers 12987/AB vom 8. September 2010 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend „Transparenz bei Wehrpolitischen Vereinen“ verwiesen.


[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_12987/imfname\\_668869.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_12987/imfname_668869.pdf)

mit freundlichen Grüßen

25.09.2017

Für den Bundesminister:  
KMENT

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	XJR/FlajvmlQ9VWzP7DNOIFnuUJweFJyy475xUrdMUnyl2U+9dAm05yFB6leRqtJ+avqMrphdNuY11dEiHS/7HRMXT4gsAfOO1xsGbQn9D07ReduLDdlY16ba4PtWVsyb9tMRD1npNvBdRnMIH3HWR7kAoo/uBe7uio3X2b7Oz5eb2hgCwUsHKICihTepuln+9Ws2ORO7h8MiiirpwVC+sW0Hbxfnc6nhAyXEHeEN9lawWd4hHRVT9rQzDdge53XGqMXd6f4CNWXuxsbAK1PR0ufKEx1KNLv6md1Lloq5CXF5msKI9Ot1m/QEB6xsgln9CPzeGWcYcQtmYlt2lzUY6Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-09-25T13:19:53Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	